



Garantie Erklärung

§1 Verhältnis zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten und zu nationalem Recht

Dem Käufer stehen im Falle eines Mangels, welcher schon bei Lieferung vorlag, gegenüber dem Verkäufer gesetzliche Rechte gem. §§ 437 ff. BGB zu. Diese gesetzlichen Gewährleistungsrechte werden durch die hier gegebene Garantie nicht eingeschränkt, sondern bestehen vielmehr uneingeschränkt fort, unabhängig davon, ob ein Garantiefall eintritt oder die Garantie in Anspruch genommen wird. Die Garantie stellt demnach ein zusätzliches Leistungsversprechen dar, das über die gesetzlichen Rechte hinausgeht, diese aber nicht ersetzt. Die Garantiebedingungen der Whitepeaks Dental Solutions GmbH & Co. KG gelten soweit sie dem jeweiligen nationalen Recht im Hinblick auf Garantiebestimmungen nicht entgegenstehen.

§ 2 Garantieleistung

Die Garantie gilt ausschließlich für die folgenden Zirkon-Produkte: Copran Zirkon Gruppe
Im Garantiefall erhält der Käufer eine Ersatzlieferung von ausreichend Material (Zirkon/Zirkonblank), um die defekte Konstruktion erneut erstellen zu können.

§ 3 Garantiefrist

Die Whitepeaks Dental Solutions GmbH & Co. KG gewährt dem Käufer eine lebenslange Garantie nach den hier aufgeführten Bestimmungen.

§ 4 Garantiebedingungen

Die Whitepeaks Dental Solutions GmbH & Co. KG gewährt die Garantie nur mit der Maßgabe, dass vom Käufer die folgenden Bedingungen eingehalten wurden:

Die Wandstärke bei Frontzähnen darf 0.5mm und bei Seitenzähnen 0.6mm nicht unterschreiten.

Die Verbindungsstelle zwischen zwei verblockten Frontzahnkronen darf 8 Quadratmillimeter nicht unterschreiten.

Die Verbindungsstelle zwischen einer Frontzahnkrone und einem Brückenglied, zwei verblockten Seitenzahnkronen oder zwei Frontzahn Brückengliedern darf 10 Quadratmillimeter nicht unterschreiten. Die Verbindungsstelle zwischen einer Seitenzahnkrone und einem Brückenglied oder zwei Seitenzahn Brückengliedern darf 13 Quadratmillimeter nicht unterschreiten. Der Querschnitt einer Stegkonstruktion darf 15 Quadratmillimeter nicht unterschreiten, Extensionsstege sind von der Garantie ausgeschlossen. Diese Angaben beziehen sich immer auf die Maße nach dem finalen Sinterprozess. Die Konstruktion muss unter Einhaltung unserer

Verarbeitungsanleitung, die der Kunde zusammen mit der Ware erhält oder auf unserer Webseite herunterladen kann, erstellt werden und darf nur mit den Farben Copran Color Gruppe eingefärbt werden.

Die Konstruktion muss unter Einhaltung unserer

Verarbeitungsanleitung, die der Kunde zusammen mit der Ware erhält oder auf unserer Webseite herunterladen kann, erstellt werden und darf nur mit den Farben Copran Color Gruppe eingefärbt werden.

Die Konstruktion muss unter Einhaltung unserer

Verarbeitungsanleitung, die der Kunde zusammen mit der Ware erhält oder auf unserer Webseite herunterladen kann, erstellt werden und darf nur mit den Farben Copran Color Gruppe eingefärbt werden.

§ 5 Ergänzende Regelungen

Sämtliche Ansprüche aus dieser Garantievereinbarung verjähren spätestens ein Jahr nach dem Garantiefall. Weitergehende Garantieansprüche, insbesondere für Schäden und Verluste, gleich welcher Art, die durch den Garantiegegenstand oder durch dessen Gebrauch entstehen (insbesondere Folgeschäden) sind ausgeschlossen.

§ 6 Geltendmachung

Im Garantiefall muss das defekte Teil zur Begutachtung zu Whitepeaks Dental Solutions GmbH & Co. KG unter Angabe der Lotnummer des Materials, aus dem das Teil gefräst wurde, und der Rechnungsnummer der betreffenden Materialeinkaufsrechnung eingeschickt werden.

§ 7 Garantiegeber

Garantiegeber ist die Firma Whitepeaks Dental Solutions GmbH & Co. KG
Langeheide 9 - 45239 Essen - Deutschland Tel.: +49-281-2064580
www.white-peaks-dental.de - info@white-peaks-dental.de